

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

22 - 1414

Eisenstadt, am 27. April 2023

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Markus Ulram, Mag.^a Regina Petrik,
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einführung einer
eigenen Behindertenanwaltschaft**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Einführung einer eigenen Behindertenanwaltschaft

Erst im Jahr 2009 hat der Burgenländische Landtag die Kompetenzen der Bgld. Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft um die Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderungen erweitert. Allein aus der langen Bezeichnung dieser Anlaufstelle wird schon ersichtlich, dass es sich um einen sehr großen Aufgabenbereich handelt.

Zusätzlich zum Hauptaufgabengebiet - dem Beschwerdemanagement gegen Gesundheits-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen - hat der Bgld. Patienten- und Behindertenanwalt unter anderem auch Gutachten zu Behandlungsschäden einzuholen, Rechtsbelehrungen über Patientenverfügungen zu erteilen, in zweijährigem Abstand Tätigkeitsberichte zu erstellen und eben die Behindertenberatung als Anlaufstelle für Auskunftersuchen und Beschwerden zu übernehmen. Mit lediglich zwei weiteren Mitarbeitern kann man also getrost von einer großartigen Leistung sprechen.

Zwar gibt es seit dem Vorjahr auch eine Servicestelle des Landes für Menschen mit Behinderungen, doch hat diese hauptsächlich beratenden, aufklärenden und informierenden Charakter. Da Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag leider immer noch häufig mit Barrieren konfrontiert sind, brauchen sie eine weisungsfreie Anlaufstelle, die eine Vertretung gegenüber Behörden und öffentlichen Stellen bietet.

Die Behindertenanwaltschaft des Bundes ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz oder im Behinderteneinstellungsgesetz festgelegten Diskriminierungsverbotes diskriminiert fühlen. Auch in den Bundesländern Steiermark und Kärnten gibt es etwa weisungsfreie und unabhängige Service- und Beratungseinrichtungen für allgemeine Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung. Diese als Ombudsstellen tätigen Behindertenanwaltschaften haben sich dort äußerst gut bewährt.

Es sollte daher auch im Burgenland eine eigene Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen eingerichtet werden, welche sich einerseits um die oben beschriebenen Gleichbehandlungsfragen kümmert und andererseits Menschen mit Behinderungen in behördlichen Fragen mit den zuständigen Stellen zusammenschließt. Dies darf aber nicht als Entwertung der aktuellen Bgld. Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft gesehen werden, sondern soll vielmehr zu deren Entlastung dienen.

Im „Zukunftsplan Burgenland“ wurde bereits mit 1. September 2020 eine Behinderten-Ombudsstelle und mit 1. Juli 2021 die Erlassung eines Bgld. Chancengleichheitsgesetzes versprochen. Der zuständige Soziallandesrat Dr. Leonhard Schneemann ist in beiden Fällen somit seit rund 2 Jahren säumig. Andere Prestigeprojekte der SPÖ-Alleinregierung werden in

nur wenigen Tagen umgesetzt. Menschen mit Behinderungen haben sich umso mehr rasch eine Behindertenanwaltschaft als eigene Anlaufstelle im Burgenland verdient.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung, insbesondere Soziallandesrat Dr. Leonhard Schneemann, wird aufgefordert, analog zum Bund und anderen Bundesländern wie Steiermark oder Kärnten eine eigene Behindertenanwaltschaft im Burgenland einzuführen, um Menschen mit Behinderungen noch besser zu unterstützen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss und dem Sozialausschuss zuzuweisen.